

Vorlage Nr.: KTB/1999/029

08.10.1999

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	21.10.1999	20
Kreistag	Landrat	22.10.1999	16

**Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**

- Beschlussvorschlag:**
1. Aus den Wahlvorschlägen der

wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
 2. Gemäß diesem Wahlvorschlag / gemäß dem
Wahlergebnis gehören der Verbandsversamm-
lung des Zweckverbandes des Verkehrsverbun-
des Rhein-Ruhr an:

Ordentliche Mitglieder Stellvertreter(innen)

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 9 Absatz 2 der Verbandssatzung für den Zweckverband des Ver-
kehrsverbundes Rhein-Ruhr besteht die Verbandsversammlung aus insge-
samt 74 Vertreterinnen bzw. Vertretern der Verbandsmitglieder.

Auf den Kreis Recklinghausen entfallen **sieben** Mitglieder.

Gemäß § 26 Absatz 4 Satz 2 KrO NRW ist der Landrat oder ein(e) von ihm
vorgeschlagene(r) Beamter(in) oder Angestellte(r) kraft Gesetz ordentliches
Mitglied des Gremiums und zählt damit zur Gesamtmitgliederzahl. Durch den
Kreistag sind somit noch **6** Mitglieder zu wählen.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Landrat
01			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Für jedes ordentliche Mitglied (außer Landrat) ist je ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen.

Gemäß § 15 Absatz 2 GKG wählt jedes Verbandsmitglied aus seiner Mitte (=Kreistag) oder aus seinen Dienstkräften (=Verwaltung) die auf das Verbandsmitglied entfallenden Mitglieder der Verbandsversammlung.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.